

## **60 Jahre Fachverband der Kämmerer in NRW Festakt am 08.07.2011 in Köln**

Mit einer Festveranstaltung im großen Saal des Senatshotels Köln beging der Fachverband der Kämmerer in NRW e. V. am 08. Juli 2011 seinen 60. Geburtstag. **Vorsitzender Manfred Abrahams**, Stadtdirektor und Kämmerer der Landeshauptstadt Düsseldorf, konnte rund 200 Mitglieder und Freunde des Verbandes begrüßen. Die Reihe der Gäste führten an der Finanzminister des Landes Nordrhein – Westfalen Dr. Norbert Walter-Borjans, Stadtkämmerin Gabriele C. Klug in Vertretung des Kölner Oberbürgermeisters, Düsseldorfs Regierungspräsidentin Anne Lütkes und Dr. Michael Bertrams, Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des OVG für NRW. Auch eine Kämmererdelegation der MFDA (Finance Directors Association of Israel), zu der seit langem freundschaftliche Beziehungen bestehen, reiste aus Israel an. Als besondere Ehre bezeichnete der Vorsitzende die Teilnahme zweier altgedienter ehemaliger Vorstandsmitglieder des Verbandes, Herrn Hans Roleff (97), Kämmerer a. D. (Brühl), Ehrenmitglied und Schatzmeister von 1958 bis 1997 und Helmut Weber (83) zuletzt Kämmerer von Hilden, die nach wie vor an den Aktivitäten des Verbandes interessiert sind.

In seiner Eröffnungsansprache beleuchtete Herr Abrahams in einem kurzen Rückblick die Arbeit Fachverbandes der Kämmerer in NRW, der 412 Mitglieder umfasst (bei 429 Gebietskörperschaften in NRW) und mit seinen regelmäßigen, der Information und dem Wissenstransfer dienenden, gut besuchten Arbeitstagungen auf eine gute Resonanz bei den Mitgliedern stößt. Er lobte die vielfältigen Kontakte und den regen Informationsaustausch mit Landesministerien, Kommunalen Spitzenverbänden, den Banken, Sparkassen und Volksbanken und nicht zuletzt mit den kommunal- und finanzpolitischen Vertretern im Landtag NRW und dankte allen, die über viele Jahre den Verband unterstützt und die Treue gehalten haben. Auf die aktuelle Finanzsituation eingehend, bat Vorsitzender Abrahams den ehemaligen Kämmerer und heutigen Finanzminister Dr. Walter-Borjans, sich innerhalb der Landesregierung tatkräftig um eine ausreichende Dimensionierung des „Stärkungspaktes Kommunalfinanzen“ einzusetzen, wohl wissend, dass die Kommunalfinanzen in das Ressort des Innenministers fallen.

**Stadtkämmerin Gabriele C. Klug** betonte in ihren Grußworten, dass der bereits seit 60 Jahren bestehende Zusammenschluss der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass ein hoher Bedarf und ein großes Interesse daran bestehen, gemeinsam die Positionen der Kommunen gegenüber dem Land und dem Bund zu vertreten. Es gelte damals wie heute die Notwendigkeit von „konzertierten Aktionen“ der Finanzverwalter aus Städten und Kreisen zur Wahrung der kommunalen Interessen, so Frau Klug.

**Finanzminister Walter-Borjans** begann seinen Festvortrag zur aktuellen Finanzsituation der Kommunen in NRW mit der Feststellung, dass ein einfaches „weiter so“ nicht funktionieren könne und man konstatieren müsse, dass die bisherigen Konsolidierungsversuche nicht verhindern konnten, dass sich in den Kommunen in extremer Weise Lasten aufgehäuft haben, die zum sofortigen

Handeln zwingen. Dringend geboten sind bei Bund, Land und Kommunen nachhaltige Ausgabensenkungen und Anstrengungen, wie man vermeidet, „Konsolidierung nur immer zu begreifen als die Sauberhaltung des eigenen Spielfeldes, egal wo es denn landet, da wir alle Verantwortung für den gesamten öffentlichen Haushalt haben“, so Minister Walter-Borjans. Bund und Land müssen sich ernsthaft und zielgerichtet auf das einstellen, was das Grundgesetz vorgibt, nämlich in 2020 die Schuldenbremse einzuhalten, was nicht dadurch erreicht werden darf, dass man kurzfristig anderen die Last abgibt, die man selbst nicht tragen kann. Die Säulen einer nachhaltigen Konsolidierung sind effizienteres Handeln, der Verzicht von Aufgaben, Stärkung der Wirtschaft ohne Steuersenkungen sowie die Einhaltung der Konnexität, also die richtige Verteilung zwischen den Ebenen. Dazu sind - wie in einem guten Unternehmen - Zukunftsinvestitionen notwendig, damit mit Bildungs- und Infrastrukturausgaben, mit Betreuungsangeboten etc. auch Weichen gestellt werden, in den nächsten Jahren prognostizierte Ausgabensteigerungen zu verhindern, vielleicht aber auch Ausgaben senken zu können, beispielsweise im Bereich von Betreuungsleistungen oder Jugendkriminalität.

Was die aktuelle Situation der Kommunalfinzen im Land und den auf den Weg gebrachten Stärkungspakt angeht, darf das Wort Abundanz kein Tabu sein, so der Minister. Es gilt nachzudenken, wie man auf der einen Seite den Anreiz erhält, möglichst erfolgreich zu sein in der eigenen Gemeinde, man aber auch zur Kenntnis nimmt, dass unterschiedliche Kommunen im Land unterschiedliche Voraussetzungen haben. Die Hilfen dürfen aber auf keinen Fall die Initiative, den eigenen Haushalt in Ordnung zu bringen, schwächen. Abschließend erläuterte der Minister die verschiedenen Komponenten der Hilfen, die er insgesamt als ernsthafte Bemühungen des Landes bezeichnete, die in einer angespannten Haushaltslage nicht ohne Eigennutzgedanken geleistet werden. Sie erfolgen in dem Wissen, dass man Entlastungen dahin gibt, wo am Ende alles Handeln ankommt, nämlich im lokalen Bereich, und man sich dadurch auf Dauer auch vor Unabwägbarkeiten in der Entwicklung des Landeshaushaltes schützt.

Es schloss sich der Festrede von **Dr. Michael Bertrams** an, der darauf hinwies, dass die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen nur ein Jahr älter ist als der Fachverband der Kämmerer in NRW. „Bei so viel zeitlicher Übereinstimmung zwischen Fachverband und Landesverfassung drängt es sich ja geradezu auf, beide Geburtstagskinder im Rahmen dieser Feierstunde einmal inhaltlich zusammen zu führen“, so Dr. Bertrams, was er mit seinem Vortrag zum Thema „Konnexitätsprinzip und kommunale Finanzhoheit“ tat. Dabei ging Dr. Bertrams auf das hochkomplexe System der Gemeindefinanzierung ein, das er als ein Dickicht bezeichnete, das selbst für Fachleute nicht immer leicht zu durchdringen ist. Ausführlich behandelte er das Thema „Konnexitätsprinzip“, das bis zum Jahre 2004 durch die Verfassungsdirektive des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung gewährleistet war. Danach waren gleichzeitig mit der Übertragung öffentlicher Aufgaben an die Kommunen Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Doch wie und in welcher Höhe zu bezahlen war, wie also eine entsprechende Kostenregelung im Einzelnen auszusehen hatte, ließ die Verfassung offen. Insbesondere war nicht vorgegeben, dass die zu gewährenden Mittel gesondert, d.h. schon mit der Aufgabenübertragung abzugelten waren. Der Gesetzgeber musste den kommunalen Körperschaften

lediglich insgesamt hinreichende Mittel zur eigenverantwortlichen Verwendung gewähren.

Diese verfassungsrechtliche Ausgangslage wurde angesichts der prekären Finanzlage der Kommunen und ihrer starken Abhängigkeit von staatlichen Geldzuweisungen im kommunalen Raum seit langem als unbefriedigend empfunden. Erst durch eine umfangreiche Ergänzung des Art. 78 Abs. 3 zum 1. Juli 2004 wurde im Verhältnis zwischen Land und Kommunen ein sogenanntes striktes Konnexitätsprinzip eingeführt, das zum Schutz der kommunalen Finanzhoheit und Stärkung des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen beiträgt. Zeitgleich mit dieser Verfassungsänderung wurde ein Konnexitätsausführungsgesetz mit näheren Vorgaben für die Kostenerstattung in Kraft gesetzt, was Dr. Bertrams aus verfassungsrechtlicher Sicht sehr ausführlich behandelte.

In seinem Schlusswort dankte der Vorsitzende **Manfred Abrahams** allen Festrednern für die Beiträge und bezeichnete sie in stürmischen Zeiten, in denen sich die Kämmerinnen und Kämmerer mit ihren kommunalen Haushalten derzeit befinden, als äußerst interessant und hilfreich. Dabei ging er nochmals auf den Aspekt der gebotenen Aufgabenreduzierungen auf staatlicher Ebene ein, die letztlich dazu führen könnten, dass alle Haushalte weniger intensiv belastet werden. Dies bedürfe aber gemeinsamer Anstrengungen der Executive, die Legislative an dieser Stelle ein Stück weit nach vorne zu bringen, so Herr Abrahams.

Für die musikalische Umrahmung des Festaktes sorgte das Streichtrio unter Leitung von Frau Maria Suwelack. Ein „Kölsches Büffet“ beschloss die Veranstaltung, bei dem auch die Gespräche unter den Kolleginnen und Kollegen noch ausgiebig geführt wurden.

Hansheiner Hähle.